

Schichtspezifische Konsumniveaus und Konsumstrukturen

unter besonderer Berücksichtigung
prekärer Einkommensverhältnisse

Beitrag zum Werkstattgespräch 1

„Konsummuster: Differenzierung und Ungleichheit“
zur Vorbereitung von **soeb 3** am 18./19. Februar 2010

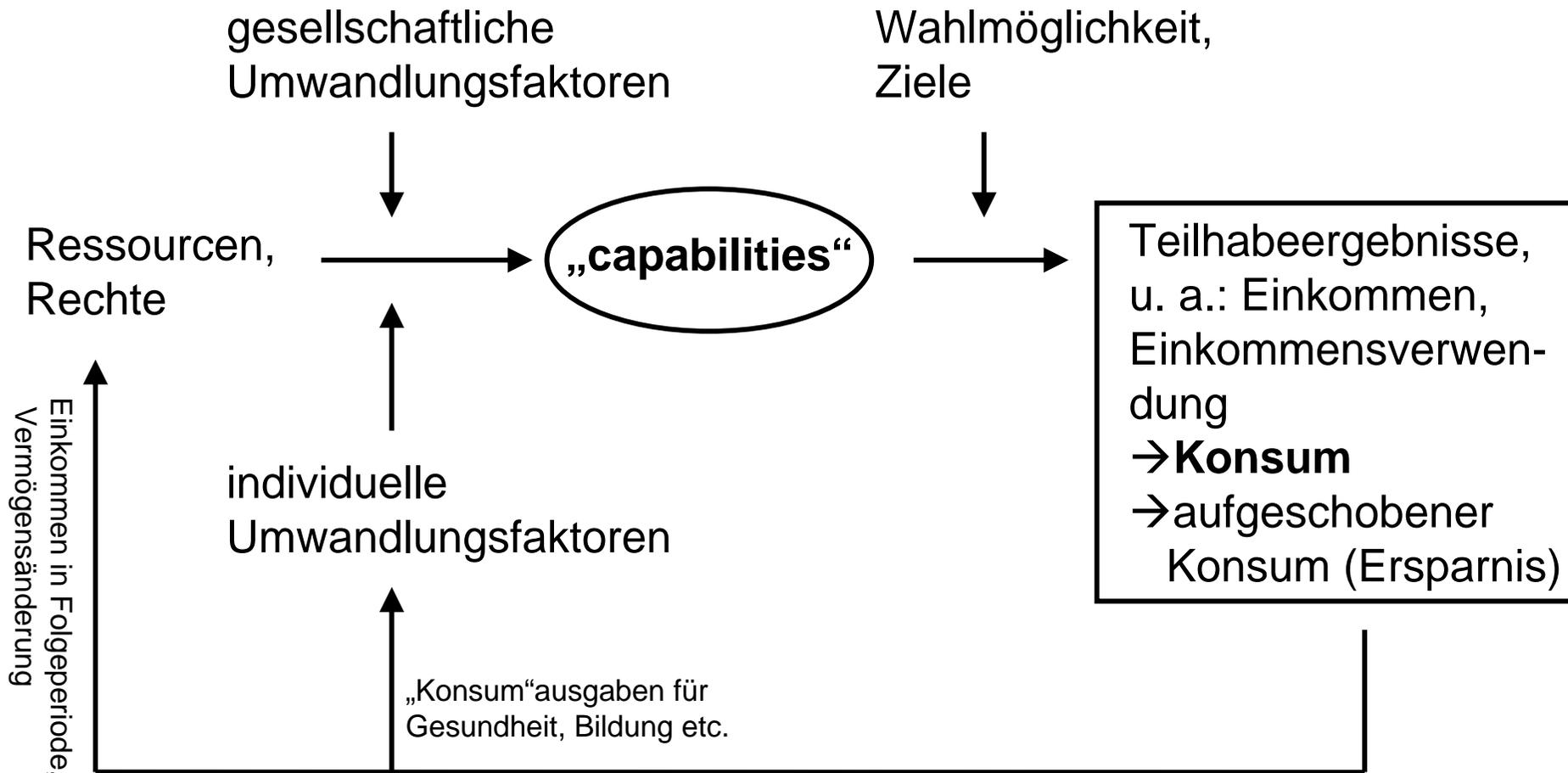
von Irene Becker

Bisherige Überlegungen

- zur Einordnung des Themas „Konsum“ in den **Teilhabe**diskurs und zu Indikatoren für eine **Sozialstrukturanalyse**
- zum **sozialpolitischen** Kontext von Konsumanalysen
- zur **Datenquelle**
- zu **Auswertung**konzepten

Konsum als Teilhabeergebnis mit Rückwirkungen (1)

(Darstellung in Anlehnung an Bartelheimer 2007, S. 9, mit Erweiterung)



Konsum als Teilhabeergebnis mit Rückwirkungen (2)

- Das Konzept der **Verwirklichungschancen** nach Amartya Sen unter **Berücksichtigung von Kreislaufaspekten**: Infolge der Rückkoppelung von Teilhabeergebnissen
 - zu individuellen Umwandlungsfaktoren (z. B. über die Einkommensverwendung für Gesundheit und Bildung)
 - und zu Ressourcen (z. B. über die Einkommensverwendung für Vermögensbildung)sind Verteilungsergebnis und Chancen bzw. „capabilities“ interdependent; Entsprechend bedingen sich auch Verteilungs- bzw. Ergebnisgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit.
- Vor diesem Hintergrund sollten im Rahmen einer Sozialstrukturanalyse Einkommen und Konsum nicht als alternative, sondern als ergänzende Aspekte betrachtet werden.

Fragestellungen/Indikatoren einer Sozialstrukturanalyse

- **Konsumverhalten** nach Einkommensschichten bei zusätzlicher Differenzierung nach Familientypen
 - Konsumquoten
 - Konsumstrukturen
 - absolute und (bezüglich des jeweiligen Durchschnitts) „relative“ Ausgaben (→realisierte Teilhabe)
 - für einzelne Gütergruppen (Unterscheidung zwischen existenziellen Grundbedürfnissen und sozialen/kulturellen Bedürfnissen)
 - für einzelne Waren/Dienstleistungen, die im Falle überdurchschnittlichen Umfangs einen gehobenen Lebensstandard bzw. Lebensstil indizieren (z. B. Reisen, Essen im Restaurant, Friseurdienstleistungen)
- **Finanzierung** von Konsumausgaben bzw. größeren Anschaffungen im unteren Einkommensbereich
 - durch Vermögensabbau?
 - durch Kreditaufnahme?

Gravierende Veränderungen im Zeitablauf vor dem Hintergrund von veränderten Rahmenbedingungen (Zuzahlungen im Gesundheitswesen/Praxisgebühr, Abschaffung der Arbeitslosenhilfe)?

Fragestellungen im sozialpolitischen Kontext: Konsum als Richtgröße für sozialpolitische Setzungen

Ableitung des staatlich zu garantierenden soziokulturellen Existenzminimums nach dem **Statistikmodell**:

Berücksichtigung von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten auf der Grundlage der tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen

- Regelleistungen der Grundsicherungssysteme (ALG II / Sozialgeld, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Barbeiträge in Einrichtungen),
- Unterhaltsrecht (Festlegung des Mindestunterhalts),
- Kriegsopferfürsorge,
- Grund- und Kinderfreibetrag bei der Einkommensbesteuerung,
- indirekte Auswirkungen auf weitere Systeme, insbesondere
 - Kinderzuschlag,
 - Pfändungsfreigrenzen,
 - Asylbewerberleistungsgesetz.

Das Konsumverhalten im unteren Einkommensbereich ist also eine maßgebliche politische Stellgröße, so dass die dabei angenommenen Zusammenhänge vor dem Hintergrund der Entwicklung gesellschaftlicher Strukturen diskutiert werden sollten.

Zur Datenquelle:

Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS)

EVS: Erhebungsmethoden und -inhalte

- **Querschnittsbefragung** in fünfjährigem Abstand, zuletzt **2008**
(diese jüngsten Daten werden voraussichtlich Ende 2010 verfügbar)
- **Quotenstichprobe**
- **Großer Stichprobenumfang:** 50.000 bis 60.000 Haushalte
- **Anschreibungen** von Einnahmen und Ausgaben im Befragungsquartal (früher: Jahr): **Budgetierung**; zudem: einige Vorjahreseinkommen (insbes. 2008)
- Erfassung der wichtigsten **Vermögensarten** mit Wertangaben, 2008 auch der Rentenanwartschaften; Berechnung des Mietwerts selbst genutzten Wohneigentums
- Erfassung von langlebigen **Gebrauchsgütern** (allerdings ohne Wertangabe), z. B. auch von
 - Flachbildfernseher
 - PC
 - Internetzugang
 - Hometrainer

Zum Datenangebot der EVS (1): Ausgaben nach Güterarten in den Gütergruppen ...

- Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (alkoholische Getränke und Tabakwaren werden als Güterarten erfasst)
- Bekleidung und Schuhe
- Tatsächliche und unterstellte Mieten
- Wohnungsinstandhaltung und -reparaturen
- Energie
- Möbel, Innenausstattung, Teppiche u. a. Bodenbeläge
- Gesundheitspflege
- Verkehr
- Nachrichtenübermittlung
- Freizeit, Unterhaltung und Kultur
- Bildungswesen
- Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen
- Andere Waren und Dienstleistungen (z. B. Friseurdienstleistungen, Körperpflegeartikel, Schmuck und Uhren)

Zum Datenangebot der EVS (2): Transaktionen mit Auswirkungen auf die Vermögensbilanz ...

positiv:

- Tilgung und Verzinsung von Schulden
- Bildung von Sachvermögen
- Bildung von Geldvermögen (Differenzierung nach Anlagearten möglich)

negativ:

- Verkauf von Sachvermögen
- Auflösung von Geldvermögen (Differenzierung nach Anlagearten möglich)
- Kreditaufnahme
 - Hypotheken etc.
 - Raten- bzw. Konsumentenkredite

Zur Frage der Repräsentativität von Haushaltsbefragungen und insbesondere der EVS

- Generell ist bei Haushaltsbefragungen von einer – mehr oder minder großen – Selektivität auszugehen. Sie kann nur teilweise durch Hochrechnung – deren Qualität wiederum von der Repräsentativität der Referenzstichprobe abhängt – ausgeglichen werden.
- Zur Überprüfung der Repräsentativität eignen sich Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), der amtlichen Arbeits- und Sozialstatistik, der Einkommensteuerstatistik und des Mikrozensus. Allerdings unterliegen auch diese Referenzstatistiken verschiedenen Fehlerquellen. Zudem ist die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen von Haushaltsbefragungen häufig wegen unterschiedlicher sektoraler Abgrenzungen (VGR), unterschiedlicher Begriffe und Beobachtungseinheiten (Einkommensteuerstatistik) und abweichender zeitlicher Bezüge (VGR, Steuer- und Sozialstatistik) – Stichtags- versus Jahreszahlen – eingeschränkt.
- Verschiedene Indikatoren deuten – auch unter Beachtung der methodischen Problematik von „Repräsentativitätsgraden – darauf hin, dass die EVS einem vergleichsweise großen Mittelstandsbias unterliegt.

Dennoch: ...

Zur Eignung der EVS für Analysen schichtspezifischen Konsumverhaltens

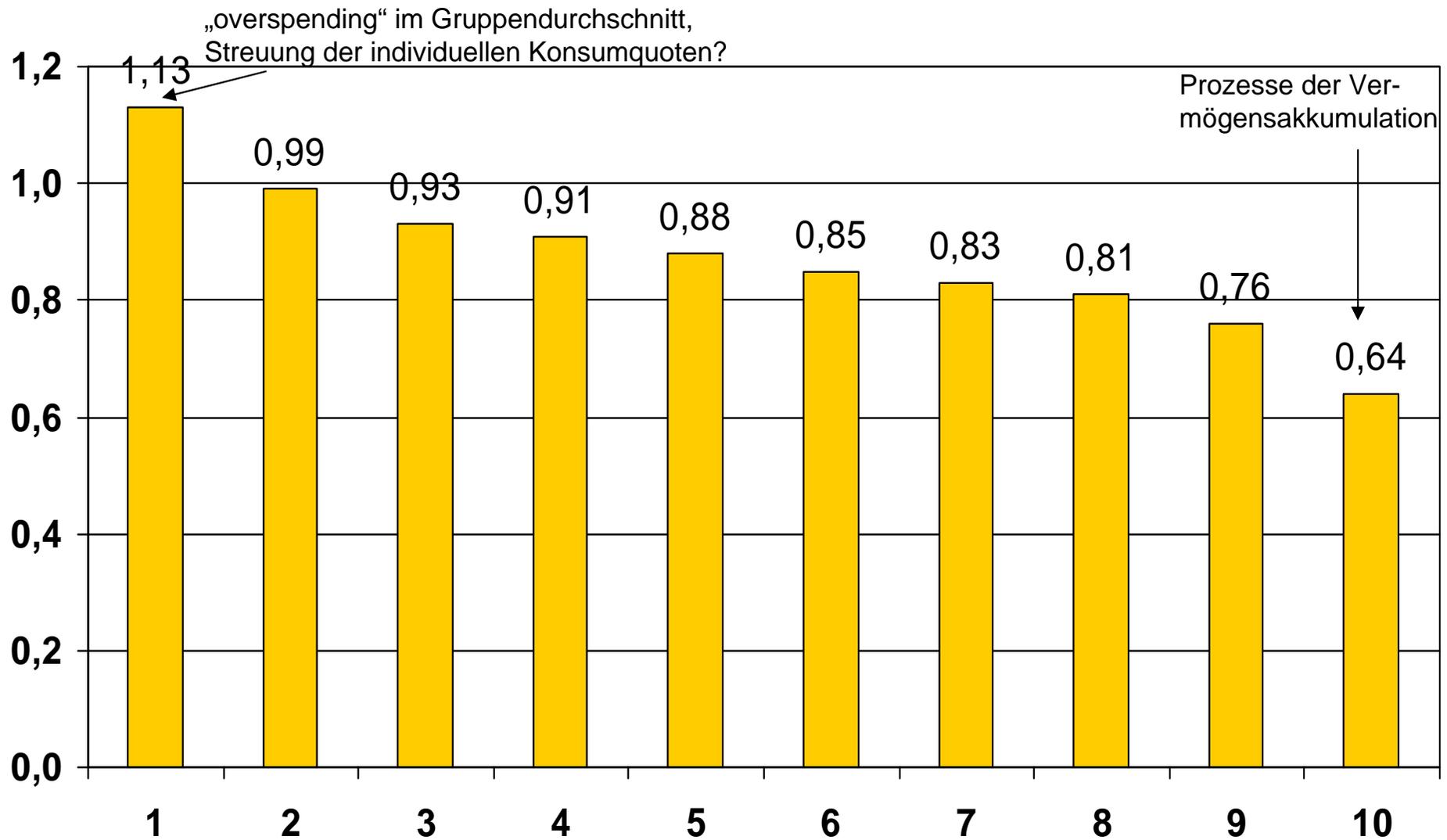
Bei vorsichtiger Interpretation der Ergebnisse und unter Berücksichtigung von anderen Statistiken sind inhaltliche Schlussfolgerungen zulässig.

- Verteilungsergebnisse kennzeichnen zumindest eine untere Schätzung für die faktische Ungleichheit.
- Von Interesse sind weniger das Niveau von Indikatoren als Veränderungen im Zeitablauf. Letztere können als valide interpretiert werden, sofern keine gravierenden methodischen Veränderungen in der Anlage der Erhebung erfolgt und keine deutlichen Schwankungen der Repräsentativitätsgrade feststellbar sind.
- Selbst wenn das unterste Segment und der oberste Rand der gesellschaftlichen Schichtung unterrepräsentiert sind, können die Konsummuster innerhalb einzelner Schichten ein realistisches Bild ergeben.

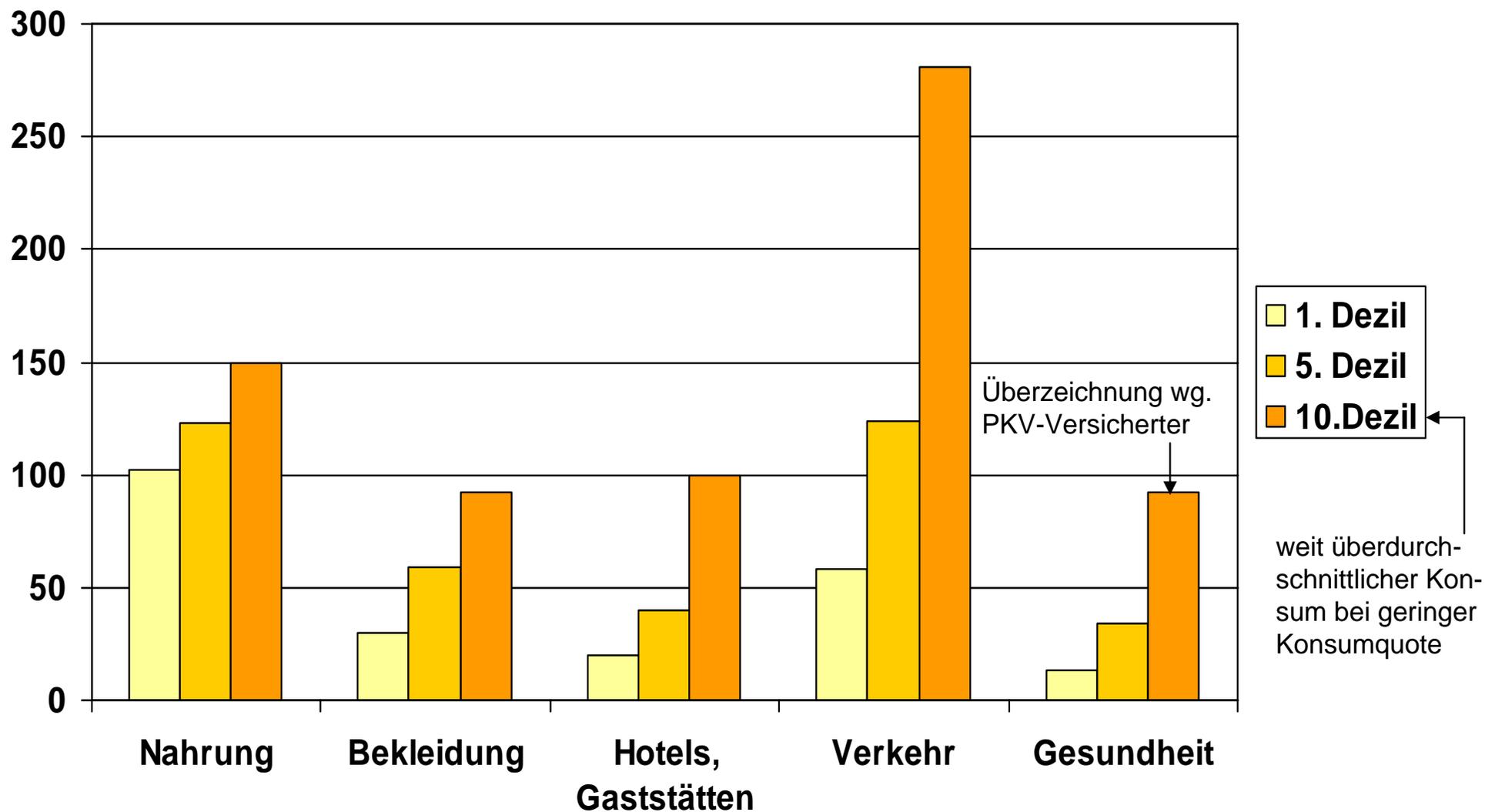
Exemplarische Darstellung der Ungleichheiten von Konsum

Eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2003 (soeb 2)

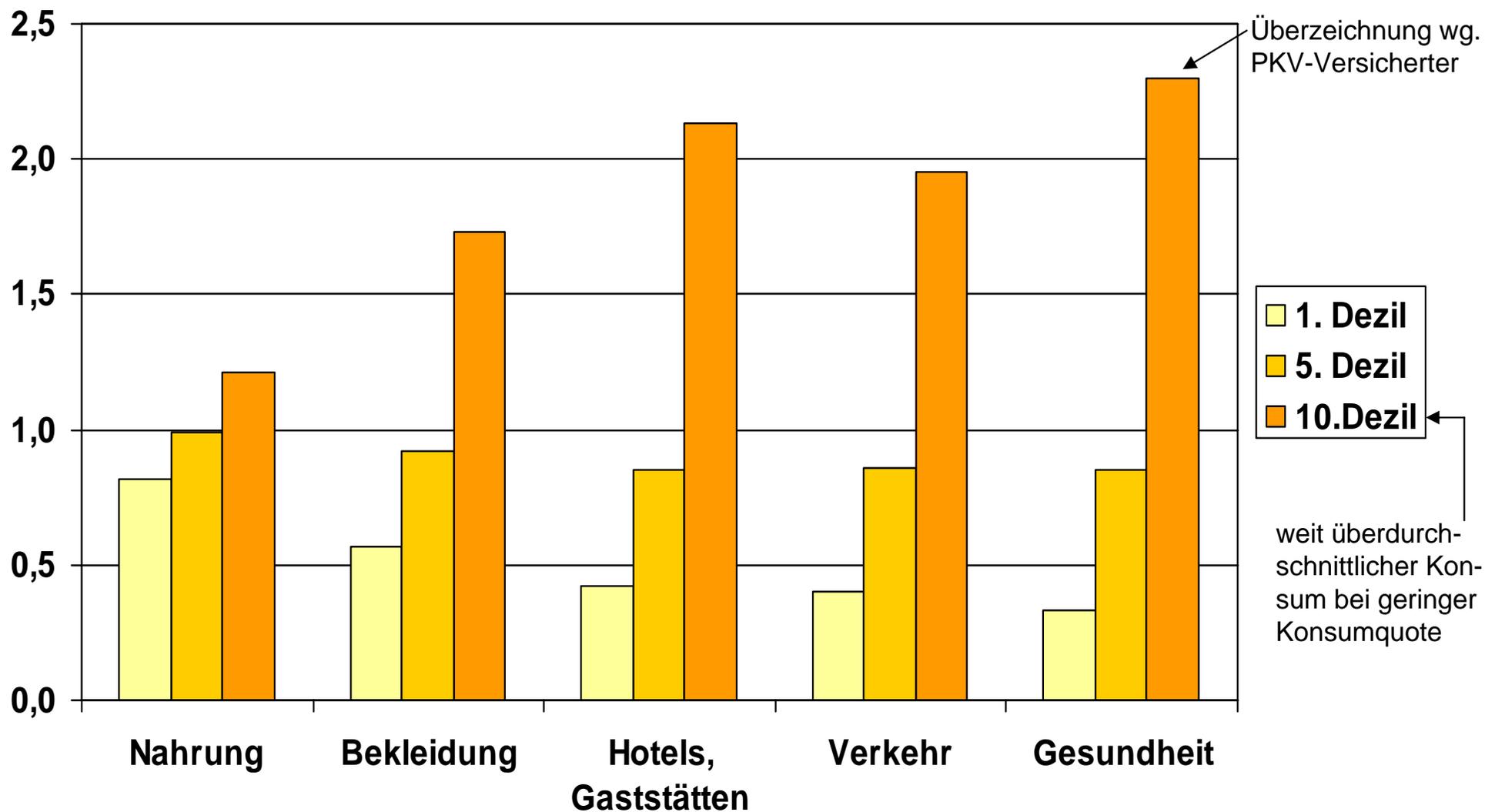
Konsumquoten nach Dezilen des Nettoäquivalenzeinkommens – Ergebnisse der EVS 2003



Ausgaben pro Haushaltsmitglied für ausgewählte Gütergruppen in €p. M. – Ergebnisse der EVS 2003



Ausgaben pro Haushaltsmitglied für ausgewählte Gütergruppen in Relation zum jeweiligen Durchschnitt – EVS 2003



Überlegungen zur Bestimmung des gesetzlichen Existenzminimums

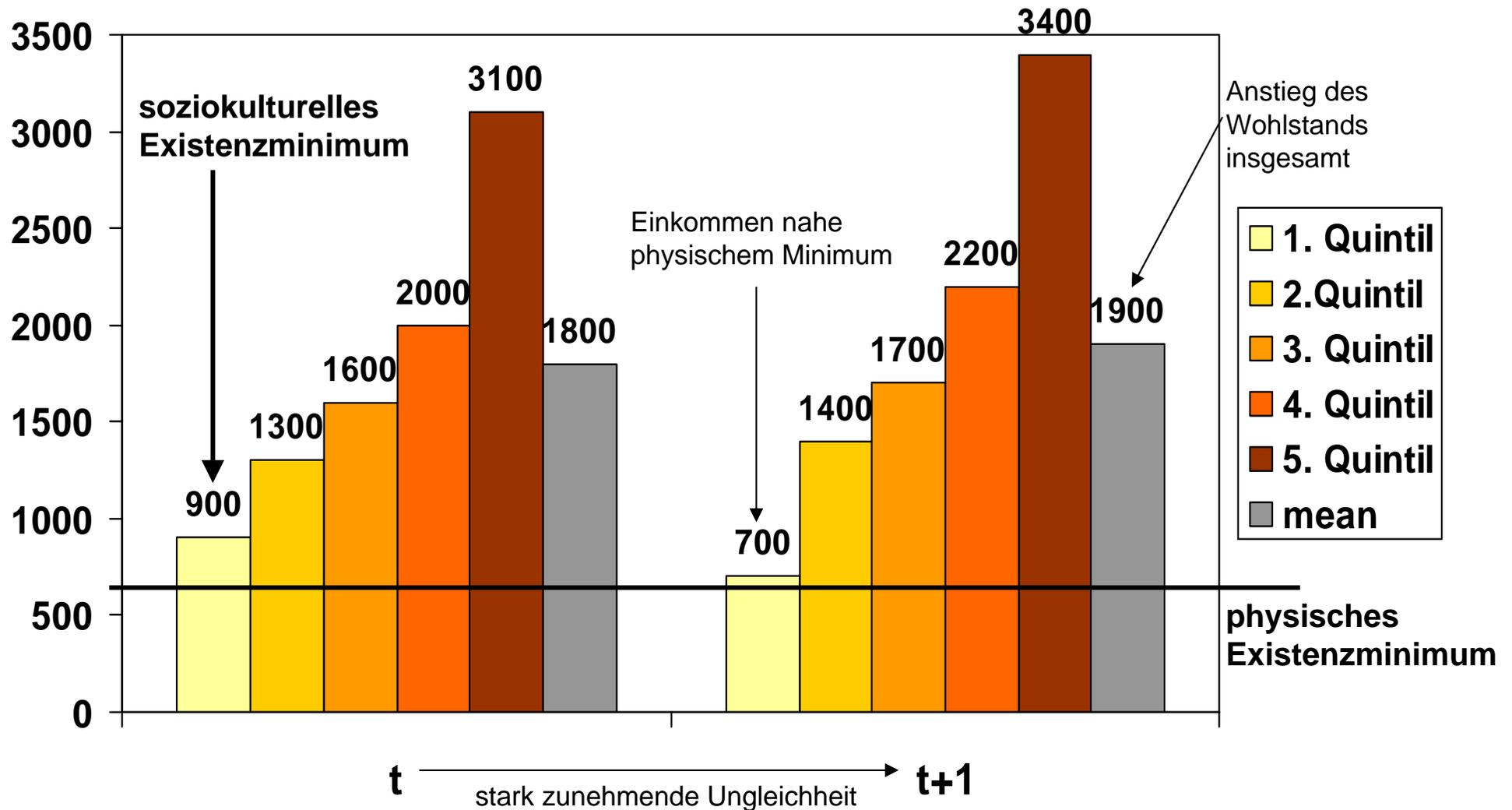
Bezug:

- SGB II, SGB XII, Regelsatzverordnung
- Urteil des BVerfG vom 9. Februar 2010 auf der Basis von
 - Artikel 1 GG (Unantastbarkeit der Menschenwürde)
 - Artikel 20 GG (Sozialstaatsgebot)

Vorzüge und Grenzen des Statistikmodells (§ 28 Abs. 3 SGB XII)

- Die Ersetzung der von „Experten“ entwickelten Maßstäbe (Warenkorbmodell) durch statistisch basierte Werte kann zu mehr *Transparenz und Konsistenz* im Ergebnis führen.
- Die Bezugnahme auf eine Statistik führt aber nicht grundsätzlich zu „richtigen“ Ergebnissen, sondern nur zu *Näherungslösungen* im Durchschnitt:
 - implizite Annahme: Ausgabeverhalten spiegelt Bedarf;
 - aber: Verhalten spiegelt insbesondere Budgetrestriktion
 - Auswahl der Referenzgruppe kommt große Bedeutung zu;
 - **Probleme bei Polarisierung der Einkommensverteilung;**
 - und: nicht-monetäre private Transfers unberücksichtigt
 - Unterschätzung des Bedarfs.

Modellbeispiel zur Darstellung der Grenzen des Statistikmodells: Konsequenzen fiktiver Veränderungen der Durchschnittseinkommen nach Quintilen für das ermittelte Existenzminimum



Aus dem Urteil des BVerfG vom 9. Februar 2010, Textziffer 166:

„Die Berechnung des Existenzminimums anhand eines Warenkorbes notwendiger Güter und Dienstleistungen mit anschließender Ermittlung und Bewertung der dafür zu entrichtenden Preise ist in gleicher Weise gerechtfertigt wie der Einsatz einer Statistik- und Verbrauchsmethode unter der Prämisse, dass auch das Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen der Bevölkerung zu erkennen gibt, welche Aufwendungen für das menschenwürdige Existenzminimum erforderlich sind.“

... und daraus ableitbare Konsequenzen:

Im Falle einer Entwicklung, wie sie in der vorhergehenden Abbildung skizziert ist, kann die vom BVerfG genannte Prämisse als nicht mehr erfüllt angesehen werden. Von daher ist

- die Verteilungsentwicklung zu beobachten
- und gegebenenfalls das Statistikmodell zu modifizieren.